

Unterrichtszeiten / Ferienregelung / Unterrichtsausfall

Die Vertragspartner vereinbaren einen verbindlichen regelmäßigen Unterrichtstermin. Änderungen des jeweils aktuellen Stundenplans können nur im Einvernehmen beider Parteien vorgenommen werden.

Der Unterricht findet zur festgelegten Zeit an Schultagen statt; er entfällt an gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der öffentlichen Schulen des Bundeslandes, in dem der Schüler lebt.

Für den vereinbarten Termin gilt:

Wird die Unterrichtsstunde von seiten des Schülers nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Nachleistung (§ 615 BGB). Bei ernstlicher Verhinderung (z.B. Krankheit) und frühzeitiger Benachrichtigung - mind. 24 Stunden vor der ausfallenden Stunde - wird die Lehrkraft versuchen, einen Ersatztermin zu finden.

Die gleiche Regelung gilt bei Erkrankung der Lehrkraft, sofern der dadurch entstandene Ausfall nicht mehr als zwei Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr betrifft.

Wird der Unterricht aus sonstigen Gründen abgesagt, die die Lehrkraft zu verantworten hat (z.B. Proben, Konzerte, Aufnahmen), wird die abgesagte Stunde grundsätzlich nachgeholt. Lässt sich in einem angemessenen Zeitraum kein Ausweichtermin finden, erfolgt, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen werden, eine anteilige Rückerstattung des Unterrichtshonorars.

Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft oder des Schülers entfällt das Honorar anteilig nach Ablauf von vier Wochen. Ist der Schüler aus anderen Gründen über einen Monat verhindert, erfolgt eine Sonderregelung nach Absprache.

Kündigungsbedingungen

Eine Kündigung dieses Vertrages ist mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum 1. Februar, 1. Mai, 1. September und 1. Dezember eines jeden Jahres möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

In besonderen Fällen kann bei beiderseitigem Einvernehmen auch eine vorzeitige Vertragsauflösung geregelt werden. Bei einer solchen außerterminlichen Kündigung ist grundsätzlich ein Monatshonorar als Abstand zu zahlen.

Bei Neuverträgen gelten die ersten vier Lektionen als Probezeit; d.h. in dieser Zeit besteht ein außerordentliches und formloses Kündigungsrecht.

Weitere Vereinbarungen (nur in Schriftform rechtsverbindlich):

—

—

—

Die Vertragsparteien:

Ort Datum

als Lehrkraft

als Schüler (bzw. dessen gesetzlicher Vertreter)